



Einsatzmöglichkeiten von Gebietsfonds für Standortkooperationen

Vorgaben aus dem Programmleitfaden der Senatsverwaltung

Maßnahmen müssen den Zielen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes entsprechen.

Die Fondsmittel können sowohl für Investitionen als auch für investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen verwendet werden.

Mögliche Maßnahmen

Zielgruppenorientierte **Aktivierungs- und Marketingaktionen**, z.B. Straßenfeste, Beteiligungsverfahren, Aktionen und sonstige Veranstaltungen, die sich eindeutig von Programmmaßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit abgrenzen, Maßnahmen zur **Gestaltung des öffentlichen Raumes**, z.B. Pflanzaktionen, Stadtmobiliar (Bänke, Stühle, Spielgeräte, Infotafeln etc.), Kunstobjekte, sonstige Maßnahmen zur Stadtbildpflege sowie zur Erhöhung von Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum,

Mögliche Maßnahmen

kleinere Baumaßnahmen und Investitionen an und in Gebäuden, z.B. Fassadengestaltung, Beleuchtung, Werbeanlagen, Schaffung barrierefreier Zugänge, Kunstobjekte, kleinteilige Maßnahmen zur energetischen Sanierung.

Finanzierung und Förderung

Der **Anteil aus Fördermitteln** des Programms beträgt höchstens **50% der förderfähigen Kosten** des Gebietsfonds.

Je beantragter Maßnahme soll der **Fördermittelanteil 10.000 Euro nicht überschreiten**.

Der **private Anteil** kann durch Unternehmen, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Institutionen, Eigentümer oder sonstige lokale Akteure und Privatpersonen aufgebracht werden. Dieser ist ausschließlich monetär zu erbringen.

Organisation

Die Maßnahmen des Gebietsfonds werden in **Verantwortung** der lokalen Akteure vorbereitet und durchgeführt.

Das **Geschäftsstraßenmanagement** unterstützt diesen Prozess.

Organisation

Ein **Gebietsgremium** entscheidet über die Vergabe der Mittel auf Basis zuvor festgelegter **Kriterien** zur Bewertung und Priorisierung der Maßnahmen.

Das Gremium sollte sich aus Eigentümern, Unternehmern, Initiativen, Bewohnern und sonstigen lokalen Akteuren zusammensetzen.

Jährlicher öffentlichkeitswirksamer Projektauftrag im Gebiet.

Organisation

Die **Anträge** werden von Projektträgern (natürliche oder juristische Personen) eingereicht. Gemeinschaftsanträge mehrerer Projektträger sind möglich.

Ausgaben werden erstattet (Vorleistung/ Erstattungsprinzip)

Aufgaben Bezirksamt

Verwaltung (kann an Geschäftsstraßenmanagement übertragen werden);

Sicherung Übereinstimmung Maßnahmen mit Förderzielen

Organisation Mittelvergabe und –abrechnung

Förderanträge an SenStadtUm

Dokumentation und Verwendungsnachweis

Klären (alle gemeinsam)...

Wer hat den **Hut** auf?

Wie soll das **Gremium** zusammengesetzt sein? In welchem Verfahren wird das Gremium gebildet?

Wie **hoch** soll der Fonds dotiert sein?

Wie schlank soll das **Antragsverfahren** sein?

Wie **weit** soll der Fonds gefasst sein (auch Spenden außerhalb des Gebietes)?

Was soll das **Geschäftsstraßenmanagement** übernehmen?

To do ...

Infos einholen/ Meinung bilden

Geschäftsordnung für Gremium erstellen

Antragsformulare entwerfen

Kick-off planen

Impressum

IHK Berlin | Bereich Infrastruktur und Stadtentwicklung

Silke Robel

silke.robel@berlin.ihk.de, Tel. 31510 452